



Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung, elektrische Energie und Messeinrichtungen

Gültig ab 1. Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

Preisübersicht	3
Erläuterungen zur Preisübersicht	4
Allgemeine Konditionen	6
Ökologischer Mehrwert	7
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT)	8
Gewerbekunden (NSLT)	9
Industriekunden (MSLT)	10
Industriekunden (MSBT)	11
Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)	12
Temporäre Anschlüsse (NSTemp)	13
Temporäre Netzanschlüsse	14
Spezialtarif	15
Ersatzenergie	16
Einspeisevergütung	17
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	18
Eigenverbrauchsregelung	19
Messeinrichtungen	20
Netzkostenbeiträge und Gebühren	21

Verzeichnis der Abkürzungen

A	Ampere
BAK	Bauanschlusskasten
EnG	Energiegesetz
ET	Einfachtarif
EVG	Eigenverbrauchsgemeinschaft
EVS	Einspeisevergütungssystem
GP	Grundpreis
GWh	Gigawattstunde (Einheit)
kV	Kilovolt
kVA	Kilovoltampere
kvarh	Blindenergie (Einheit)
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde (Einheit)
LP	Leistungspreis
MWh	Megawattstunde (Einheit)
SDL	Systemdienstleistung
StromVG	Stromversorgungsgesetz
StromVV	Stromversorgungsverordnung
TRE	Tarif-Rundsteuerempfänger
TWh	Terrawattstunde (Einheit)
ZEV	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Preisübersicht 2023

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Netznutzung, elektrische Energie und Messeinrichtungen für Kunden in der Grundversorgung.

Kundengruppe	Energie		Netznutzung				Abgaben	
	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	GP CHF/Mt.	LP CHF/Mt.	SDL Rp./kWh	EVS Rp./kWh
Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT)								
Produkt Bronze	11.33	9.48	9.48	7.00	7.54		0.50	2.48
Gewerbekunden (NSLT)								
Produkt Bronze	9.64	9.14	6.35	5.71	64.62	8.40	0.50	2.48
Industriekunden (MSLT)								
Produkt Bronze	9.18	8.76	2.58	2.37	64.62	10.02	0.50	2.48
Industriekunden mit Benutzungsdauer > 6000h (MSBT)								
Produkt Bronze	9.18	8.76	1.94	1.94	64.62	9.05	0.50	2.48
Ökologischer Mehrwert								
Stromprodukte (Zuschläge zu den publizierten Preisen)								
Bronze	0.00	0.00						
Silber (Standardprodukt)	1.13	1.13						
Gold 	3.88	3.88						

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer (MWST).

Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie- und Netznutzungsprodukte finden Sie auf den jeweiligen Tarifblättern und im Internet unter www.energieopfikon.ch/strom

Abkürzungen

- GP: Grundpreis pro Messstelle
- LP: Leistungspreis pro Messstelle
- SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid

- EVS: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft

Erläuterungen zur Preisübersicht

Tarifzeiten

Hochtarif Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Niedertarif übrige Zeiten

Standardprodukt

Das Standardprodukt der Energie Opfikon AG ist Silber. Dieses Energieprodukt setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien aus schweizerischen Kraftwerken und Solaranlagen aus der Schweiz.

Energie

Mit dem Energiepreis werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Tarifzeit Ihres Bezuges.

Netznutzung

Mit dem Netznutzungsentgelt leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. In diesem sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze enthalten: von der Produktion bis zu Ihrem Netzanschluss.

Abgaben

Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet.

- **Systemdienstleistung (SDL)**

Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion. Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) definieren den Auftrag und die Rahmenbedingungen für die unternehmerischen Aktivitäten von Swissgrid. Für ihre Leistungen – den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes – kalkuliert Swissgrid jedes Jahr die Abgabe für die Systemdienstleistung.

- **Einspeisevergütungssystem (EVS)**

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 wurde das bis anhin bekannte Fördersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in das Einspeisevergütungssystem (EVS) überführt.

Steuern

Gesetzliche Steuern, wie z. B. die Mehrwertsteuer, werden zu den jeweils gültigen Ansätzen verrechnet.

Ökologischer Mehrwert

Kundinnen und Kunden der Energie Opfikon AG haben das Wahlrecht bezüglich ihres Stromproduktes. Ohne ausdrückliche Bestellung eines bestimmten Stromproduktes erhalten sie das Standardprodukt Silber geliefert. Die Stromprodukte der Energie Opfikon AG bestehen aus erneuerbaren Energien.

Allgemeine Konditionen

Gültigkeit

Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr.

Stromrechnung

Die Ablesungen erfolgen monatlich bei Gewerbe- und Industriekunden und quartalsweise bei Haushaltskunden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Die Energie Opfikon AG kann anstelle der Quartalsrechnungen Akontorechnungen stellen.

Zahlungsverzug

Die Mahngebühr beträgt bei Zahlungsverzug bei der 2. Mahnung CHF 50.–. Die Gebühr für die Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Stromzufuhr beträgt pauschal CHF 120.–.

Eigentums- und Mieterwechsel

Sind vom Mieter, vom Hauseigentümer oder von der Verwaltung rechtzeitig der Energie Opfikon AG zu melden.

Mehrwertsteuer

Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 7,7 % Mehrwertsteuer.

Marktteilnehmer

Für Marktteilnehmer gelten zusätzliche Bestimmungen aus dem jeweiligen Energieliefervertrag.

Verwendung der Energie

Kundinnen und Kunden können die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf, verwenden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Opfikon AG.

Spezialtarif

In den Spezialtarifen sind die Preise für Energie- und Netznutzung sowie die Abgaben enthalten.

Bei Missbrauch des Spezialtarifs für nicht tarifgemässe Anwendungen behält sich die Energie Opfikon AG Nachforderungen für die unrechtmässig bezogene Energie vor.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Opfikon AG. Diese können auf der Webseite der Energie Opfikon AG abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der Energie Opfikon AG abschliessend.

Ökologischer Mehrwert

Kundinnen und Kunden der Energie Opfikon AG haben das Wahlrecht bezüglich ihres Stromproduktes. Ohne ausdrückliche Bestellung eines bestimmten Stromproduktes erhalten sie das Standardprodukt Silber geliefert. ZEV-Anlagen werden mit dem Energieprodukt Bronze abgerechnet. Sämtliche Produkte der Energie Opfikon AG bestehen zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Anstelle des Standardproduktes kann ein Produkt mit höherer Qualität (Gold) oder eines mit niedrigerer Qualität (Bronze) bestellt werden.

Ökologischer Mehrwert	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energieprodukte (Zuschläge zu den publizierten Preisen)			
Bronze	Rp./kWh	0.00	0.00
Silber (Standardprodukt)	Rp./kWh	1.05	1.13
Gold 	Rp./kWh	3.60	3.88

Stromprodukte der Energie Opfikon AG

- **Bronze**
Dieses Produkt besteht zu 100 % (abzüglich geförderte Energie**) aus Strom von schweizerischen und europäischen Wasserkraftanlagen.
- **Silber**
Dieses Produkt besteht zu 75 % aus Strom von Schweizer Wasserkraftanlagen und zu 25 % (abzüglich geförderte Energie**) aus Schweizer Solarstromanlagen.
- **Gold naturemade star***
Dieses Produkt besteht zu 33,3 % aus naturemade star-zertifiziertem Strom von Schweizer Wasserkraftanlagen sowie zu 66,7 % aus naturemade star-zertifiziertem Schweizer Solarstrom.



* «naturemade star» ist ein Schweizer Gütesiegel und steht für Energie aus erneuerbaren und ökologischen Quellen, die mit Rücksicht auf die Natur erzeugt wird. Das Gütesiegel «naturemade star» garantiert einen glaubhaften Nachweis einer klimaschonenden und ökologischen Energieproduktion. Das Produkt «Gold» wird unter der Lizenz 0182-Ls von Energie Zukunft Schweiz AG zertifiziert.

** Geförderte Energie ist erneuerbare Energie, welche aus den vom Bund im Rahmen des Einspeisevergütungssystems geförderten Anlagen stammt. Der genaue Anteil wird jeweils im Rahmen der Stromkennzeichnung mitgeteilt.

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT)

Dieses Preissystem gilt für grundversorgte Haushalt- und Kleingewerbekunden bis zu einer Leistung von 30 kVA pro Messstelle und einem Energiebezug von bis zu 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

Haushalt- und Kleingewerbekunden (NSAT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	10.52	11.33
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	8.80	9.48
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	8.80	9.48
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	6.50	7.00
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	7.00	7.54
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.46	0.50
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.48

Freigabezeiten Wärmepumpen:

Wärmepumpen können bei Bedarf maximal 4 Stunden pro Tag gesperrt werden. Wobei die längste zusammenhängende Sperrdauer maximal 2 Stunden beträgt. Die Wärmepumpen sind mindestens so lange freigegeben, wie sie gesperrt waren.

Gewerbekunden (NSLT)

Dieses Preissystem gilt für gewerbliche Betriebe aller Art und Branchen ab einer Leistung von 30 kVA oder einem Energiebezug grösser 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Die Energielieferung erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt mit Leistungsmessung.

Gewerbekunden (NSLT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	8.95	9.64
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	8.49	9.14
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	5.90	6.35
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	5.30	5.71
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	60.00	64.62
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	7.80	8.40
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.46	0.50
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.48
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors $\cos \phi$ 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.42

*Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

Industriekunden (MSLT)

Dieses Preissystem gilt für industrielle Betriebe aller Art und Branchen mit einer Benutzungsdauer von < 6000h (MSLT). Die Energielieferung erfolgt in Mittelspannung 16 Kilovolt (kV) mit Leistungsmessung.

Industriekunden (MSLT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	8.52	9.18
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	8.13	8.76
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	2.40	2.58
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	2.20	2.37
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	60.00	64.62
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	9.30	10.02
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)		0.46	0.50
Einspeisevergütungssystem (EVS)		2.30	2.48
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors $\cos \phi$ 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.42

*Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

Industriekunden (MSBT)

Dieses Preissystem gilt für industrielle Betriebe aller Art und Branchen mit einer Benutzungsdauer von > 6000h (MSBT). Die Energielieferung erfolgt in Mittelspannung 16 Kilovolt (kV) mit Leistungsmessung.

Industriekunden (MSBT)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie*			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	8.52	9.18
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	8.13	8.76
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	1.80	1.94
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	1.80	1.94
Grundpreis (GP)	CHF/Mt	60.00	64.62
Leistungspreis (LP)	CHF/kW des Monatsmaximums im HT	8.40	9.05
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)		0.46	0.50
Einspeisevergütungssystem (EVS)		2.30	2.48
Blindenergie			
Bei Unterschreiten des Leistungsfaktors $\cos \phi$ 0.92	Rp./kvarh	4.10	4.42

*Der Energiepreis gilt für die Grundversorgung.

Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)

Dieses Preissystem gilt für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

Öffentliche Beleuchtung (NSÖB)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	13.40	14.43
Netznutzung			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	8.60	9.26
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	7.00	7.54
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.46	0.50
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.48

Temporäre Anschlüsse (NSTemp)

Dieses Preissystem gilt für temporäre Anschlüsse (z. B. Baustellen, Märkte, Festinstallationen etc.). Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

Temporäre Anschlüsse (NSTemp)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	13.00	14.00
Netznutzung			
Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	12.00	12.92
Grundpreis (GP)	CHF/Mt.	7.00	7.54
Abgaben			
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.46	0.50
Einspeisevergütungssystem (EVS)	Rp./kWh	2.30	2.48

Temporäre Netzanschlüsse

Dieses Preissystem gilt für temporäre Netzanschlüsse (z. B. Baustellen, Märkte, Festinstallationen etc.).

Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung 3 × 230 Volt / 400 Volt.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Besteller hat sich frühzeitig über die Anschlussmöglichkeiten bei der Energie Opfikon AG zu erkundigen.
- Die Energie Opfikon AG bestimmt in Absprache mit dem Installateur die Anschlussmodalitäten von Zuleitung, Verteilanlagen, Liefergrenze etc.
- Der Anschluss an das Verteilnetz der Energie Opfikon AG erfolgt in der Regel nur, wenn es die Leistungsfähigkeit des Netzes erlaubt und die Gleichmässigkeit der Spannung nicht störend beeinflusst wird.
- Die Kosten für Erstellung und Demontage der Zuleitung und der Verteilanlagen sowie für allfällige Netzverstärkungen der Energie Opfikon AG gehen zu Lasten des Bezügers.
- Die Abrechnung erfolgt sofort nach Beendigung des Strombezuges.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - b) die Werkvorschriften WVZH (Werkvorschriften des Kantons Zürich)
 - c) Spezielle Anschlussbedingungen der Energie Opfikon AG
 - d) die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes

Preise für Bauanschlüsse	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Montage und Demontage Bauanschlusskasten (BAK)			
Pauschal gilt für Norminstallationen (BAK 125 A und 600 A), spezielle Installationen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt	CHF	700.00	753.90
Mietpreis für Bauanschlusskasten:			
BAK 125 A: für die ersten 6 Monate pro angebrochenen Folgemonat	CHF CHF/Mt.	420.00 70.00	452.34 75.39
BAK 600 A: für die ersten 6 Monate pro angebrochenen Folgemonat	CHF CHF/Mt.	570.00 95.00	613.89 102.32
Preise für temporäre Netzanschlüsse (gilt für Märkte, Messen und Festanlässe, Dauer max. 7 Tage)			
Pauschal pro Anschluss:			
bis 16 Ampere	CHF	150.00	161.55
bis 32 Ampere	CHF	400.00	430.80
bis 63 Ampere	CHF	650.00	700.05
bis 125 Ampere	CHF	1500.00	1615.50

Spezialtarif

Der Spezialtarif dient in Ausnahmefällen als Ersatz für die Verrechnung nach Zählerergebnis bei örtlich abgelegenen einzelnen Anlagen, wenn die Anbringung eines Zählers unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Die Energie Opfikon AG entscheidet über die Anwendung des Spezialtarifes.

Qualität, Steuern und Abgaben

Das beim Spezialtarif abgegebene Stromprodukt «Bronze» besteht zu 100 % aus Strom von schweizerischen und europäischen Wasserkraftanlagen. Die Preise beinhalten alle Steuern und Abgaben.

Spezialtarife	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Pauschalpreis pro:			
Billettautomat von Verkehrsbetrieben	CHF/Mt.	30.00	32.30
Beleuchteter Betriebswegweiser	CHF/Mt.	13.60	14.65
Verstärker von Kabelfernsehanlagen	CHF/Mt.	51.70	55.68
Fernwärmekammer ohne Grundwasserpumpe	CHF/Mt.	20.40	21.97
Fernwärmekammer mit Grundwasserpumpe	CHF/Mt.	40.80	43.94
Presscontainer	CHF/Mt.	30.00	32.31
WC-Anlage ohne Heizung	CHF/Mt.	20.40	21.97
WC-Anlage mit Heizung	CHF/Mt.	40.80	43.94
Verkehrsdatenerfassung	CHF/Mt.	20.40	21.97
Kehrichtzahlstelle (Entsorgungstelle Glattpark)	CHF/Mt.	20.40	21.97

Die Höhe des Pauschalbetrags ist von der Anschlussleistung abhängig.

Ersatzenergie

Dieses Preissystem gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert an Kundinnen und Kunden, die keiner Bilanzgruppe zugeordnet sind und von der Energie Opfikon AG weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

Ersatzenergie für Kunden im Markt*	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	**	***
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	**	***

- * Die Preise für Netznutzung, Abgaben, Grundpreis und Leistungspreis richten sich nach dem jeweiligen Tarif des Kunden.
- ** Aktueller Börsen-Spotpreis (European Energy Exchange AG EEX) + CHF 23.–/MWh (Vollversorgungszuschlag) + CHF 3000.– (einmalige Bearbeitungsgebühr pro Messpunkt)
- *** zuzüglich MWST.

Preis

Die Energie Opfikon AG ist ermächtigt, den Preis basierend auf den Kosten für die Bereitstellung von Energie und ökologischem Mehrwert sowie dem administrativen Aufwand festzulegen und Anpassungen daran vorzunehmen, soweit sie sich ergeben aus:

- a) Aufwendungen der Energie Opfikon AG zur Bereitstellung der Ersatzenergie,
- b) Vorgaben zur Preisbildung für Ersatzenergie des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Eicom), oder
- c) steigenden Marktpreisen für Energie, die zu einem Anreiz führen, den Tarif Ersatzenergie zu beziehen.

Allgemeine Bestimmungen

Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Die Energie Opfikon AG kann die Lieferung von Ersatzenergie in der Zusammensetzung einschränken und stattdessen gleichwertige Energie liefern. Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten bei der Energie Opfikon AG 60 Tage im Voraus mit Wirkung jeweils auf das Monatsende zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.

Einspeisevergütung

Diese Vergütung gilt für die Einspeisung von erneuerbarer resp. nicht erneuerbarer Energie in das Verteilnetz der Energie Opfikon AG durch Betreiber von fest angeschlossenen dezentralen Energieproduktionsanlagen.

Einspeisevergütungen	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Erneuerbare Energien (RE), (z. B. Photovoltaik-, Wasser- und Windanlagen)			
Energie			
Anlagen mit Inbetriebnahme bis 2009, (Einheitstarif [HT/NT], Laufzeit bis Ende 2025)	Rp./kWh	15.00	16.16
Anlagen mit Inbetriebnahme ab 2009, (Einheitstarif [HT/NT], inklusive HKN)*	Rp./kWh	12.50	13.46
Anlagen mit Inbetriebnahme ab 2009, (Einheitstarif [HT/NT], ohne HKN)	Rp./kWh	10.00	10.77
Nicht erneuerbare Energien (RNE), (z. B. Blockheizkraftwerk [BHKW])			
Energie			
Einheitstarif (HT/NT)	Rp./kWh	8.70	9.37

*Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem sowie der Abschluss eines Rücklieferungsvertrags für Strom inkl. ökologischem Mehrwert.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Kosten für Initialisierung und Mutation

Die Kosten für den Umbau der Messeinrichtungen sind durch den ZEV-Eigentümer oder die ZEV-Gemeinschaft mit Produktionsanlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zu tragen. Es gilt das Preisblatt «Messeinrichtungen».

Die Kosten für die Aufwände der Energie Opfikon AG für die Initialisierung oder für die Mutation von Endverbrauchern sind durch den ZEV zu tragen.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Produkte			
	ZEV Basic		ZEV Comfort	
Abrechnung				
Real Time Auslesung sämtlicher Smart-Meter-Zähler			✓	
Auslesung Hauptzähler	✓		✓	
Abrechnung Hauptzähler	✓		✓	
Aufbereitung der Rechnungsdaten			✓	
Gutschrift an den ZEV			✓	
Direkter Versand der Rechnungen an ZEV-Teilnehmer			✓	
Inkasso Ansprechpartner für ZEV-Teilnehmer und Inkassoprozess			✓	
Preise pro Messstelle	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Vertragsmanagement, Systemeinrichtung (einmalig) CHF	–	–	24.00	25.85
Datenerfassen, Aggregieren und Abrechnen CHF/Mt.	–	–	2.95	3.18
Grundpreis für ZEV-Zähler ≤ 80 A CHF/Mt.	–	–	7.00	7.54
Grundpreis für ZEV-Zähler > 80 A CHF/Mt.	–	–	28.00	30.16
Visualisierung der ZEV-Anlage CHF/Mt.	–	–	1.00	1.08

Kosten für die Anpassungen und Ergänzungen an Messeinrichtungen, die durch Gründung, Mutation oder Auflösung der ZEV entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Eigenverbrauchsregelung

Kosten für Initialisierung und Mutation

Die Kosten für den Umbau der Messeinrichtungen sind durch den Objekteigentümer oder den ZEV zu tragen. Es gilt das Preisblatt «Messeinrichtungen» der Energie Opfikon AG.

Die Kosten für die Aufwände der Energie Opfikon AG für die Initialisierung eines ZEV oder für die Mutation der Endverbraucher sind durch den ZEV zu tragen.

Initialisierung und Mutation Kosten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Initialisierungsgebühr ZEV			
Verträge, Systemanpassungen und Prüfung Messaufbau (einmalig)	CHF	372.00	400.64
Mutation und Änderungen ZEV			
Vertrags- und Systemanpassungen, Anhang und Prüfung Messaufbau (Änderung ZEV-Grösse)	CHF	248.00	267.10

Messeinrichtungen

Diese Preise gelten für Neu- und Umbauten sowie ZEV-Anlagen zur Montage, Auswechslung oder Demontage von Messeinrichtungen. Diese Installationen sind meldepflichtig und erfordern gemäss Werkvorschriften eine Installationsanzeige mit entsprechender Bestellung durch den konzessionierten Elektroinstallateur.

Messeinrichtungen für Neu- oder Umbauten	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Messeinrichtung			
Einrichtung der Lastprofilauslesung (einmalig)	CHF	560.00	603.12
Allgemein			
Erstmontage Zähler und TRE	CHF	81.00	87.24
Auswechslung Zähler und TRE	CHF	90.00	96.93
Demontage Zähler oder TRE	CHF	75.00	80.78
Erstmontage Wandlerzähler	CHF	142.00	152.93
Auswechslung Wandlerzähler	CHF	152.00	163.70
Demontage Wandlerzähler	CHF	125.00	134.63

TRE = Tarif-Rundsteuerempfänger

Netzkostenbeiträge und Gebühren

Netzkostenbeiträge

Der Netzanschlussbeitrag umfasst die Vollkosten für die Netzzuteilung auf der entsprechenden Netzebene (NE5 oder NE7). Die Finanzierungsgrundsätze sind in der Beitragsordnung für die Elektrizitätsversorgung der Energie Opfikon AG geregelt.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Die Massnahmen bei Zahlungsverzug sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (AGB EV) der Energie Opfikon AG festgelegt.

Nach Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist können dem Kunden auf dem geschuldeten Rechnungsbeitrag 5 % Verzugszins (gemäss OR, Art. 104) in Rechnung gestellt werden.

Netzkostenbeiträge und Gebühren	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzkostenbeiträge			
für Anschlüsse auf Netzebene 5 (16 kV)	CHF/kVA	100.00	107.70
für Anschlüsse auf Netzebene 7 (3 x 230 V / 400 V)	CHF/A	110.00	118.47
Gebühren bei Zahlungsverzug			
Mahngebühr ab der 2. Mahnung	CHF	46.45	50.00
Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Stromzufuhr	CHF	111.40	120.00

Energie Opfikon AG

Schaffhauserstrasse 121
8152 Opfikon

Tel. 043 544 86 00
info@energieopfikon.ch

www.energieopfikon.ch

